

IM BRENNPUNKT: BESCHWERDEN UND IHRE WIRKUNG

Woran es beim Stadion hapert und woran nicht

Das Projekt für ein neues Fussballstadion im Zürcher Hardturm kommt nicht vom Fleck. Verhinderer sind aber nicht Verbände wie der VCS. Von **Roger Keller**

Nach dem Ständerat hat letzte Woche auch der Nationalrat die Volksinitiative der Zürcher FDP abgelehnt. Mit dieser Initiative verlangt die FDP, dass die beschwerdeberechtigten Verbände gegen Grossprojekte nicht mehr rekurrieren dürften, wenn diese mit einem Volksscheid abgesegnet sind. Das heisst, dass die Verbände den Interessen der Umwelt nicht mehr zum Durchbruch verhelfen und solche Projekte nicht mehr auf ihre rechtliche Zulässigkeit prüfen lassen könnten. Private hingegen sollen weiterhin gegen alle Vorhaben in ihrer Nachbarschaft rekurrieren können, auch nach Volksscheiden.

Die Begründung für diese seltsame Rechtsungleichheit war für die Zürcher FDP stets der Fall des geplanten neuen Hardturm-Stadions in Zürich, gegen das der VCS anfänglich rekuriert hat. Welch unüberlegtem Kurzschluss die Partei und ihre Präsidentin Doris Fiala damals zum Opfer gefallen sind, ist ebenfalls letzte Woche klar geworden. Die Crédit Suisse als Bauherrin hat zwar zum wiederholten Mal vor Bundesgericht in den wesentlichen Punkten gewonnen, aber bauen kann sie gleichwohl noch nicht.

Grund: Die Anwohner könnten wegen des Schattenwurfs und des Grundwassers nochmals ans Bundesgericht gelangen. Sie haben bisher alle Einsprachemöglichkeiten konsequent ausgenutzt, während der VCS längst aufgegeben hat, nachdem er in der Parkplatzfrage einen Teilerfolg erzielt hatte.

Nachbarn sind das grössere Problem

Die verärgerten Anwohnerinnen und Anwohner halten den Kampf mittlerweile auch mit Begründungen aufrecht, die wenig erfolgversprechend sind. So ist es spitzfindig, sich wegen des Schattenwurfs zu beschweren, obwohl – laut Bundesgericht – niemand von den Anwohnern in jenem Haus wohnt, das den Schattenwurf des Stadions am meisten zu spüren bekommen wird. Und auch bei der Bewilligung für den unter den Grundwasserspiegel reichenden Bau kann man sich nicht vorstellen, wie die Anwohner davon mehr betroffen sein sollten als alle übrigen Einwohner der Stadt Zürich. Es geht jetzt also, so der inzwischen entstandene Eindruck, nur noch ums Querulieren.

Über diese Hartnäckigkeit mögen sich viele Fussballfans ärgern. Aber berechtigt ist dieser Ärger so lange nicht, als das Baurecht den Nachbarn diese Möglichkeiten des Rekurrierens einräumt. Die Anwohner nehmen nur ihre Rechte wahr. Immerhin zeigt der Fall aber exemplarisch: Nachbarn kennen, wenn sie einmal genügend verärgert sind, oft keine Grenzen mehr und sind bereit, alle Mittel auszuschöpfen. Mitunter gar so lange, bis die Projektführer die Nase voll haben.

Nachbarn können sich das leisten, weil sie nie ein Gesicht zeigen, nie namentlich hinstehen und nie in der Öffentlichkeit Rechenschaft ablegen müssen. Anders die beschwerdeberechtigten Verbände: Sie würden sich hüten, zu weit zu gehen, weil sie unter öffentlicher Dauerbeobachtung stehen, weil sie weniger von Emotionen geleitet sind als Einzelpersonen und weil sie über mehr fachliche Kenntnisse verfügen. Und weil sie ihr Renommee als überaus erfolgreiche Beschwerdeführer nicht mit sinnlosen Rekursen zerstören wollen.

Auch wenn es die FDP nicht wahrhaben will: Nicht nur der Fall Hardturm zeigt, dass das Rekursrecht der privaten Nachbarn viel eher Missbräuche ermöglicht als das von ihr immer wieder kritisierte Verbandsbeschwerderecht. Man erinnere sich zum Beispiel an jene Millionen Franken, die in Winterthur vor einigen Jahren geflossen sind, damit ein Rekurrent seine Eingabe gegen ein Hochhaus zurückgezogen hat. Private Rekurse – die meisten aussichtslos – blockieren die Wirtschaft insgesamt viel gravierender als die paar Einzelfälle von Verbandsbeschwerden.

Weit mehr als das ohnehin schon gestutzte, äusserst dosiert und erfolgreich eingesetzte Verbandsbeschwerderecht hätte deshalb das Rekursrecht der Nachbarn eine Reform nötig. Doch davon lässt die FDP die Hände, weil sie weiss, dass sie damit vielen Anwälten die Arbeit wegnehmen und manchen Erfolgsleuten das Recht auf eine Abrechnung mit den lieben Nachbarn einschränken würde.

Strohleute als mögliche Konsequenz

Diese Haltung ist zwar das gute Recht der FDP, aber zu behaupten, ihre Volksinitiative sei nötig, wie der Fall Hardturm zeige – das ist eine Politik wider besseres Wissen. Die Partei riskiert damit, dass die Verbände künftig private Strohleute suchen werden, damit sie untaugliche Projekte gleichwohl bekämpfen können. Dann kommt es noch viel öfter so heraus wie jetzt beim Hardturm.

Das Rekursrecht privater Nachbarn ermöglicht viel eher Missbräuche.